

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.49.

Tauch gegen 373. f: Aufschaz,
sambt 30. x: Leÿkhauf

Peter Plöz aus der Kienrieth vnd Anna
dessen Eheweib bekennen vnd vertauschen
mit Consens des churfür[rs]tl[ichen] Pflegambts
Waldtmünchen, ihr eine Zeitlang Erbrechts=
weis ingehabte Sölden derohrten, mit all
dessen rechtlichen ein: vnd Zuegehörungen,
zu Dorf: vnd Veldt, nichts dauon besondert
noch ausgenommen, gleich sye solche ingehabt,
genutzt: vnd genossen haben, von welcher
Sölden gedacht churfür[rs]tl[ichen] Pflegamt zu
Geörgi: oder Michaeli .1. f: .30. x: Zins
.1. Fas[t]nachthennen, vnd .3. Pfundt Hof=
schmalz verraicht: dan .1. tag mehen .1.
Heugen .1. schnaiden, vnd .1. tag Hackhen=
scharwerch verricht: oder das Gelt da=
für bezalt werden mus, Auch in ybrigen
aldahie mit der Manschaft, Rais, Steuer
Scharwarch zum Schloss, vf begebente
Verenderung mit dem zehenten Pfening
Handlang vnd all andern pottmessig=
kheiten vnderworfen, vnd beigethan
ist nebst der dareingab .1. par ochsens,

.1. Wagen .1. Pflueg, vnd .1. Eidten, so alles vmb
.50. f: angeschlagen worden. Dem Ehr=
bahren Friderichen Meixlsperger derohrten
vnd Anna dessen Eheweib, dan dessen auf
eine Zeitlang Erbrechts weis ingehabtes
Heisl derohrten mit all dessen Rechtlichen
ein: vnd Zuegehörungen zu dorf: vnd Veldt,
nichts hiuon besondert noch ausgenommen
allermassen sye es ingehabt, genutzt, vnd
genossen haben, von welchem Heisl ersagt
hiesigem Pflegamt zu Geörgi: od[er]Michaeli
.40. x: Zins .1/2. Fas[t]nachthennen verraicht
dan .1. Tag Mehen, 1. Heugen .2. Schneiden
vnd .1. tag Hackhenscharwerch verricht
oder das Gelt dafür bezalt werden
mus, auch in ybrigen aldahin mit der
Manschaft, Rais, Steuer Scharwerch zum
Schloss vf begebente Verenderung mit
dem zehenten Pfening Handlang vnd all
andern pottmessigkheiten vnderworfen:
vnd beigethan ist, also: vnd dergestalten
das besagte Meixlsperger die ernanten
Plözen noch darzue .373. f: an paren
Gelt, sambt .30. x: Leÿkhauf, Aufschaz,
volgentergestalten bezallen solle,

Als Erstlichen vf ieztkhomete Geörgi zur Angab .150. f: dan will Er hie= nach zu Jacobi .1721. .10. f: zur nach= frist bezallen, vnd iehrlichen darmit solang continuirn, bis ernante Auf= schaz Summa völlig abgeführt sein würdt: dabei ist zuwissen das Meixl= sperger den Plözen vf .10. Jahrlang das Gärtl ausser der darinen enthalten sambgertl beim Stadl vnd dem heurigen Wündterpau Einschnidit überlassen iedoch Er Plöz ihme Meixlsperger auch an= heuer fernner .5. Mezen Korn geben mues. Deme nun in ein: so andern nach= zekommen haben beede Thail hierüber bei Gericht handstreichlich angelobt. Geschehen den .8. Aprill a[nn]o .1720.

Testes

Hans Stamer von Rännerstorf, vnn
Geörg Wagner aus der Kienrieth

Obligation pr: .60. f:

Friderich Meixlsperger aus der Kienrieth,
vnd Anna dessen Eheweib /: welche Joseph
Rohrer Gerichtsprocuratorn alhier für

einem Anweiser erbetten, / bekhennen vnn
entnemmen, zu ihrem beurstehenten hechst [höchsten]
Hausnotturft von dem Ehrbahren Hansen
Stamer von Rännerstorf benantlichen
.60. f: also: vnn dergestalten d[a]s sÿe ent=
nemmen selbige alzeit zu Geörgi Landts=
gebreichermassen verzinsen vnd nach einer
beederseits beschehen Vierteljahrigen auf=
kindtigung wieder anheimbs bezahlen wollen,
damit aber entzwischen vnn bis dahin Er her=
leicher genuesamb versichert ist. Als
thuen sÿe entnemmen ihme hierueber nit
nur allen ihr Völliges vermögen in
Specie aber ihr besizente Selden zu
ernanten Kinerieth verhöthecirn: sond[ern]
auch vnuerschaidtentlichen porgen selbst
Gelter vnn Zaller zesein, vorstallige machen
Der Ehrbahre Wolfen Puechschmidt von Kaz=
bach vnn Wolf Wagner aus gemelter
Kinerieth welche dan auch solche porgschaft
freÿwillig vf sich genommen, vnn d[a]s sÿe
sowohl vmb das capital als auch die Zins[en]
selbst gelter vnn zaller sein wollen
bei Gericht handstreichlich angelobt
haben: Negstdeme hat sich auch die

die eingangs mitentnemmente Anna all
ihrer weiblichen Sprich vnnd Freyheiten /:
deren sye von vorernant ihren Anweiser
genuegsamb erind[er]t: vnnd informirt worden
ist:/ solange und vill verzichten vnd be=
geben, vnzt obiges Capitall sambt dem
verfallenen Zinsungen wider völig ab=
gereicht: vnnd bezalt sein würdt. Geschehen
den .8. Aprill anno .1720.

Testes

Peter Plöz vnnd Sebastian Streckh
beede aus der Kinerieth

Obligation Pr. .20: f:

Friderich Maixlsperger aus der Kinerieth,
vnnd Anna dessen Eheweib /: welche Carl
Alex Heibl Gerichts procuratorn alhier
für einen Anweiser erbetten:/ bekhennen
vnnd übernehmen ienige .20. f: von dem
Würdtigen St: Bartholomei Gottshaus
Gleissenberg, welche Marthin Plöz aus
der Kinerieth vnderm .1. Marti .1703.
vf interehse versichert gehabt, also:
vnnd dergestalten das sye entnemers
selbige alzeit zu Michaeli Landts ge=
breichigermassen versinsen vnd nach

einer beederseits beschehen ViertJahrigen
aufkündigung wieder anhaimbs bezallen
wollen, damit aber entzwischen vnd bis
dahin ernantes Gottshaus vnd die Kürchen
pröbst, vmb bereits capitall genueg=
samb versichert seint. Als thuen sye
entnemmere hierumben nit nur allein all
ihr Vermögen in Specie aber ihr be=
sizente Sölden Zu ernanten Kienrieth
verhÿpotheciren sondern auch zu Vnuerschaidt=
entlichen porgen selbst gelter vnd Zaller
z[u]sein vorstellig machen die Ehrbahren
hanns Meixlsperger von Englmansprunn
vnnd Sebastian Streckh aus der Kienrieth
welche dan auch solche porgschaft freÿ=
willig vf sich genommen, vnnd das sye
sowohl umb das capitall als auch die
Zins selbst gelter vnnd zaller sein woll[en],
bei Gericht handtstraichlich angelobt
haben. Negstdeme hat sich auch die
eingangs mitentnemmente Anna All
Jhrer weiblichen Sprich: vnnd freÿhaiten
deren sye von vorernant ihrem anweiser
Genuegsamb erindert: vnnd informirt wor=
den ist, solange vnnd Will verziechen vnnd

begeben vnzt obiges capitall sambt dem
verfallenen Zinsungen wider völlig ab=
gereicht vnnd bezalt würdt. Geschehen
den .8. Aprill ao .1720.

Testes

Mathias fischer von Kazbach vnnd Peter
Plöz aus der Kienrieth

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle\Briefprotokoll
e Waldmünchen 170\Ploez Ku Meix Kue BP 170 4_7.docx